



Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

## Den Generationenvertrag erneuern

8-Punkte-Plan für eine generationengerechte Reform der  
Gesetzlichen Rentenversicherung



## Zusammenfassung

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen schlägt einen Acht Punkte Plan vor, um den Generationenvertrag zu erneuern und die Gesetzliche Rentenversicherung sowie die Riesterrente generationengerecht zu reformieren:

1. Rentenniveau stabilisieren – aber auch die Beitragssätze!
2. Renteneintrittsalter an Lebenserwartung koppen
3. Riesterrente reformieren
4. Mindestsicherung stärken
5. Beamte, Selbstständige und Politiker in die Solidargemeinschaft einbeziehen
6. Erwerbsminderungsrente stärken
7. Versicherungsfremde Leistungen seriös gegenfinanzieren
8. Die junge Generation hat das Vertrauen in die Rente verloren – Generationengipfel einberufen!

# INHALT

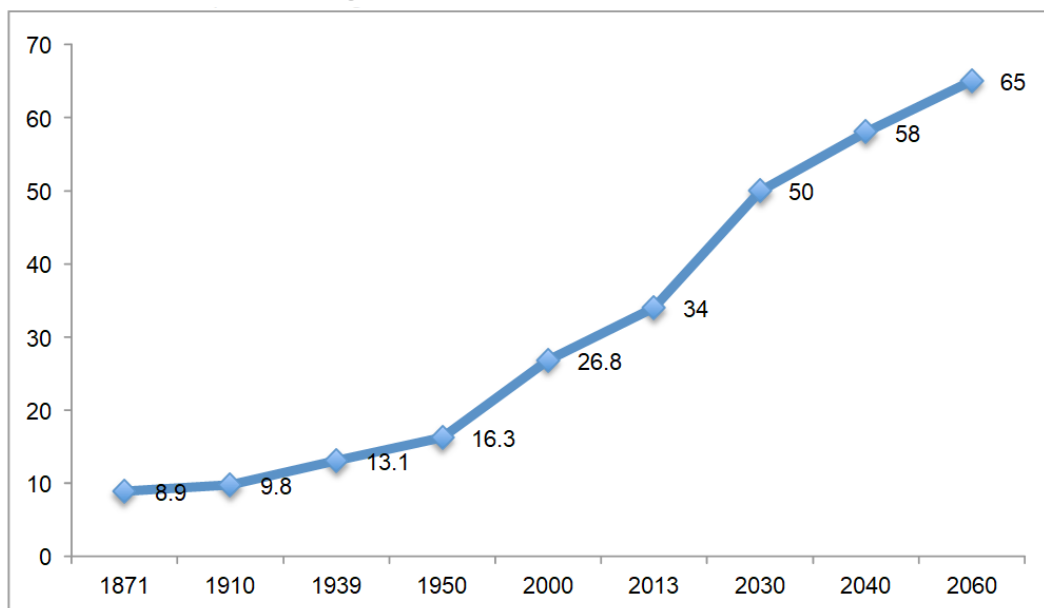
1. Den Generationenvertrag erneuern.....	3
2. Der Acht Punkte Plan für eine generationengerechte Rentenreform.....	6
2.1 Rentenniveaus stabilisieren – aber auch die Beitragssätze! .....	6
2.2 Rentenalter langfristig an Lebenserwartung koppeln .....	7
2.3 Riesterrente reformieren.....	9
2.4 Mindestsicherung stärken .....	10
2.5 Beamte, Selbstständige und Politiker in die Solidargemeinschaft einbeziehen .....	11
2.6 Erwerbsminderungsrente stärken .....	12
2.7 Versicherungsfremde Leistungen seriös gegenfinanzieren .....	13
2.8 Junge Menschen haben das Vertrauen in die Rente verloren – Generationengipfel einberufen!.....	13
Literatur .....	15
Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) .....	18

## 1. Den Generationenvertrag erneuern

Mit dem Renteneintritt der Babyboomer gerät der Generationenvertrag unter Druck. Angesichts des demografischen Wandels steigt der Finanzierungsbedarf stark an: für Rente, Pflege und Gesundheit. Die Rentner werden mehr, die Beitragszahler weniger. Kamen im Jahr 1960 noch 19 Ältere im Rentenalter auf hundert Jüngere, sind es heute bereits 34 Ältere. Im Jahr 2030 werden 50 Ältere auf hundert Jüngere kommen, im Jahr 2060 sogar 65 Ältere (Statistisches Bundesamt 2015a).

Die junge, erwerbstätige Generation wird mehrfach belastet. Zum einen lasten die Beiträge für die aktuelle, noch relativ auskömmlich versorgte Rentnergeneration auf ihnen, zum anderen müssen sie selbst mit einem deutlich niedrigeren Rentenniveau rechnen – und daher stärker privat vorsorgen, was durch die dauerhaft niedrigen Zinsen massiv erschwert wird. Darüber hinaus übernehmen junge Erwerbstätige die Versorgung und Fürsorge für ihre Kinder. Sie zahlen mehr Beiträge in die Rentenkassen ein und bekommen zugleich in ihrem eigenen Alter weniger dafür heraus, als das bei den heutigen Rentnern der Fall war. Die interne Rendite, d.h. das Verhältnis zwischen eingezahlten Beiträgen und später ausgezahlten Leistungen, ist von vier Prozent für die heutige Rentnergeneration auf nur noch zwei bis drei Prozent für die heute mittlere Generation gesunken (Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2014: 15).

Abb. 1: Der Altenquotient steigt



Quellen: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2014; Statistisches Bundesamt 2015.

Entwicklung des Altenquotienten (Verhältnis der über 65jährigen je 100 Jüngere zwischen 20 und 64 Jahren). 2030 und 2060 nach Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts. Der produktive Kern der Bevölkerung schrumpft. Die Erwerbsbevölkerung wird sich bis zum Jahr 2050 um 16 Prozent reduzieren, wenn man eine Zuwanderung von jährlich netto 200.000 Menschen unterstellt. Ohne Zuwanderung würde die Erwerbsbevöl-

kerung sogar um 36 Prozent schrumpfen. (Statistisches Bundesamt 2015b: 44; Bertelsmann Stiftung 2015). Im Jahr 2030 werden Prognosen zufolge rund 6,1 Millionen Fachkräfte fehlen, selbst bei optimistischen Annahmen zu Zuwanderung und Erwerbsquote (etwa durch eine weitere Aktivierung der Erwerbstätigkeit von Frauen). Vor allem die ostdeutschen Bundesländer werden den Fachkräftemangel nur schwer verkraften und sind von der Verödung ländlicher Regionen und der Abwanderung von Betrieben betroffen (BCG 2015).

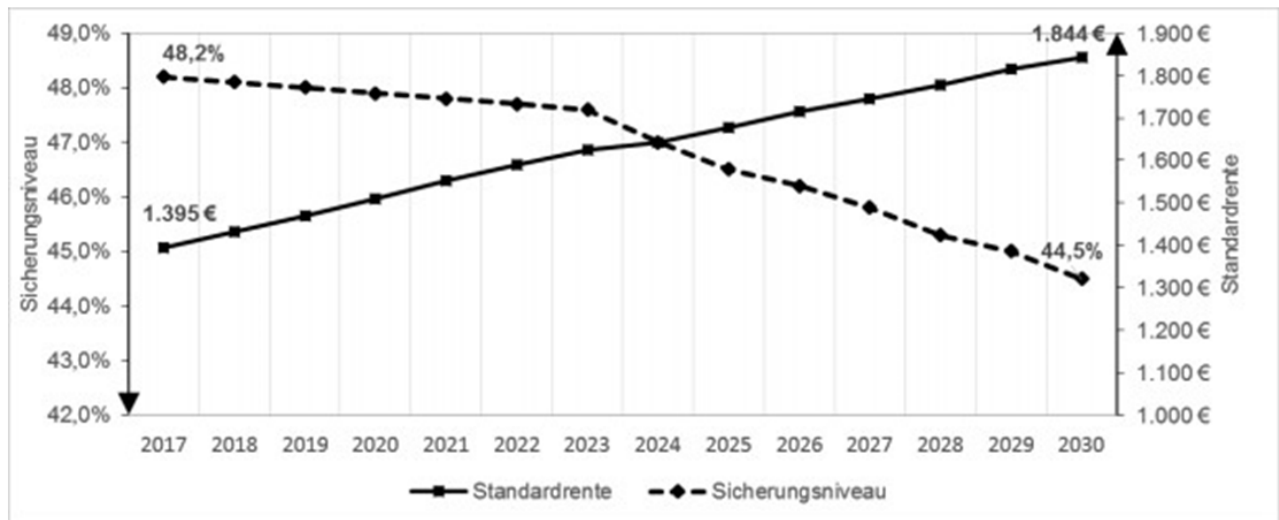
Produktivitätsfortschritte können die demografische Lücke nicht schließen. Derzeit steigt die Produktivität nur um ca. 1,0 bis 1,5 Prozent pro Jahr (Statistisches Bundesamt 2015c.) Das reicht bei weitem nicht aus, um den Rückgang des Arbeitsvolumens zu kompensieren. Weil sich die Wirtschaftsleistung immer aus dem geleisteten Arbeitsvolumen in Verbindung mit der Arbeitsproduktivität speist, muss bei abnehmen dem Arbeitsvolumen und lahmem Produktivitätsfortschritt die Wirtschaftsleistung abflauen. Modellrechnungen ergeben, dass die Schmelze der Erwerbsbevölkerung das Wirtschaftswachstum um etwa 0,5 Prozentpunkte bremst (BCG 2015). Auch wenn das Bruttoinlandsprodukt für sich allein genommen nicht als Wohlstandsindikator taugt, so ist dennoch nicht von der Hand zu weisen, dass Verteilungskonflikte nicht mehr durch das Wachstum des materiellen Reichtums moderiert werden können. Das heißt: Der materielle Wohlstand wächst nur noch langsam, während der Umverteilungsbedarf zu Rente, Pflege und Gesundheit zwingend stark ansteigt. Diese demografischen Umwälzungen werden die Verteilungskonflikte intensivieren – zwischen Arm und Reich genauso wie zwischen Alt und Jung.

Den Rentnern von heute geht es mehrheitlich gut. Die große Mehrheit der Älteren ist heute gut materiell versorgt. Auch in den letzten Jahren sind sowohl die gesetzlichen Renten als auch die Alterseinkommen insgesamt gestiegen: Die Haushaltsnettoeinkommen aller Ehepaare und Alleinstehenden über 65 Jahren beliefen sich 2015 im Durchschnitt auf 1.941 Euro und sind von 2011 bis 2015 um sieben Prozent gestiegen und damit auch kaufkraftbereinigt höher als früher (BMAS 2016: 16). Dennoch gibt es Gruppen, die zunehmend stärker von Armut im Alter bedroht sind, insbesondere Geringverdiener, Erwerbsgeminderte und prekäre Alleinunternehmer.

Die Renten steigen weiter – trotz sinkendem Rentenniveau. Das Rentenniveau bildet nur eine relative Größe und gibt nicht den absoluten Lebensstandard wieder. Es darf nicht vergessen werden, dass sich die Renten nicht am letztverdienten Einkommen bemessen werden, sondern am Verhältnis einer Standardrente zu den aktuellen Durchschnittslöhnen. Das bloße Rentenniveau an sich sagt daher nichts über die individuelle Rentenhöhe aus. Ein niedriges Rentenniveau bei starker Lohnentwicklung ist für die tatsächlichen Rentenzahlungen besser als ein hohes Rentenniveau bei zurückhaltender Lohnentwicklung (BMAS 2016: 19f.). Die Renten werden auch in Zukunft weiter steigen und eine höhere Kaufkraft besitzen als heute. Sie steigen aber nicht mehr so stark wie die Löhne – die ältere Generation wird also nicht mehr am gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsfortschritt so teilhaben wie in der Vergangenheit. Wenn die Löhne in den nächsten beiden Jahrzehnten um jährlich 1,5 Prozent an Kaufkraft gewinnen, werden die Renten nur um ca. 1,0 Prozent steigen (Bör-

sch Supan 2016). Die künftigen Renten fallen also nur im Vergleich zu den Löhnen zurück, nicht aber im Vergleich zu den heutigen Renten.

Abb. 2: Entwicklung von Standardrente und Sicherungsniveau



Quelle: BMAS 2016

Das sinkende Rentenniveau erzeugt keine Altersarmut, macht aber die Lebensstandardsicherung im Alter deutlich schwieriger. Die Kombination aus fallendem Rentenniveau und der Ausweitung des Niedriglohnsektors machen es für die heute Jüngeren schwerer als bisher, sich eine gesetzliche Rente zu erarbeiten, die zur Absicherung des erreichten Lebensstandards genügt. Reichten für einen Neurentner des Jahres 2010 noch 28 Beitragsjahre aus, um Anspruch auf eine Rente auf Höhe der Grundsicherung zu erwerben, muss ein Neurentner des Jahres 2030 bereits 33 Jahre Beiträge entrichtet haben, um eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erhalten (Bäcker/ Ernst 2014). Dies gilt für den Durchschnittsverdiener. Wer den Mindestlohn von 8,50 Euro verdient, müsste 67 Jahre lang Beiträge entrichten, um sich eine Rente auf Grundsicherungsniveau zu erarbeiten. Für eine armutsfeste Rente wäre (ceteris paribus) ein Lohn von 11,68 Euro erforderlich.

Alarmierende Szenarien einer stark anschwellenden Altersarmut sind deutlich überzeichnet. So ist die Meldung des WDR vom April 2016, wonach 50 Prozent der Arbeitnehmer um das Jahr 2030 in die Altersarmut stürzen würden (WDR 2016), methodisch nicht haltbar. Im pessimistischsten Szenario ist ein Anstieg der Altersarmut von derzeit 3 Prozent auf 5,4 Prozent zu erwarten, wie Berechnungen des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministeriums unter Federführung des Max Planck Instituts für Sozialrecht und Sozialpolitik zeigen (Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi 2015: 9). Zudem ist in den Prognosen der Bundesregierung, wonach das Rentenniveau von heute 47,5 Prozent auf 44,6 Prozent im Jahr 2029 fallen wird, nicht berücksichtigt, dass zugleich die Erwerbszeit ansteigt. Allein durch die Berücksichtigung der Rente mit 67 kann die Versorgungslücke bereits zu zwei Dritteln geschlossen werden, da die Menschen länger arbeiten und kürzer Rente beziehen (IW Köln 2017: 10f.).

Die demografische Last kann nicht von einer Generation allein getragen werden – weder allein von den Jüngeren noch allein von den Älteren. Jung und Alt müssen sich, wenn Erwerbs und Altersstruktur ungünstiger werden, die Belastungen teilen.

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen hat einen Zehn Punkte Plan für eine generationengerechte Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt. Ziel ist, eine armutsfeste Rente für alle zu garantieren, aber zugleich die junge Generation nicht zu überfordern.

## **2. Der Acht Punkte Plan für eine generationengerechte Rentenreform**

### **2.1 Rentenniveaus stabilisieren – aber auch die Beitragssätze!**

Ein einseitiges Einfrieren des Rentenniveaus verletzt die Generationengerechtigkeit ebenso wie ein einseitiges Einfrieren des Beitragssatzes. Die Belastungen für die Rentenkassen, etwa durch den demografischen Wandel oder durch Arbeitslosigkeit, müssen solidarisch von beiden Generationen getragen werden. Ebenso sollten beide Generationen entlastet werden, wenn sich die Verhältnisse wieder bessern. Dies hat die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen bereits 1997 gefordert und mit ihrem Konzept der „Teilungslösung“ durchrechnen lassen: Die Beiträge sollten demnach nur erhöht werden, wenn die Rentenerhöhung etwas geringer ausfällt (Tremmel 1997: 149ff.).

Der im Jahr 2005 eingeführte Nachhaltigkeitsfaktor bewirkt eine Rentenanpassung nach dem Verhältnis von Rentnern zu Beitragszahlern: Müssen aufgrund der Entwicklungen bei der Altersstruktur der Bevölkerung oder auf dem Arbeitsmarkt weniger Beitragszahlende für einen Rentner aufkommen, fallen die Rentenerhöhungen entsprechend schwächer aus. Verbessert sich die Relation, erhöhen sich die Renten dagegen stärker als normal. Der Nachhaltigkeitsfaktor wirkte seither regelmäßig rentensteigernd, weil sich die Arbeitsmarktentwicklung günstig auswirkte (Deutscher Bundestag 2009). Bereits der Vater unseres Rentensystems, der Nationalökonom Wilfrid Schreiber, wies in seinem als „Schreiber Plan“ bekannten Papier von 1955 darauf hin, dass es im Falle eines ungünstigen Altersaufbaus notwendig sein kann, etwa über eine vorübergehende Aussetzung der Rentendynamisierung oder über Beitragserhöhungen nachzudenken, wenn „das Verhältnis zwischen der Zahl der Altersrentner und der der vollkräftigen Erwerbstätigen sich stetig verschlechtert“ (Schreiber 1955: 19). Die im Nachhaltigkeitsfaktor umgesetzte Teilungslösung bewirkt genau dies.

Selbst wenn die Regierung keine höheren Renten beschließt, werden die Beiträge zu den Sozialversicherungen von heute 40 Prozent auf über 50 Prozent des Bruttolohns im Jahr 2030 steigen, so die Vorausberechnungen des Wissenschaftlichen Beirats des Bundeswirtschaftsministeriums. Würde das Rentenniveau auf dem heutigen Niveau eingefroren, würde der Beitragssatz im Vergleich zum heutigen Rentenrecht bis zum Jahr 2040 von 23,5 Prozent auf 26,5 Prozent ansteigen (FAZ 2016). Dabei belastet derzeit jeder zusätzliche Pro-

zentpunkt des Beitragssatzes den Durchschnittsverdiener mit netto 180 Euro im Jahr. Zusätzlich fallen Kosten beim Arbeitgeber an sowie höhere Bundeszuschüsse aus Steuermitteln – insgesamt 13 Milliarden Euro pro Jahr und Beitragsspunkt. Wenn das derzeitige Rentenniveau unverändert festgeschrieben würde, wären nach Berechnungen des Prognos Instituts summiert fast 600 Milliarden Euro von 2016 bis 2040 die Folge (Prognos 2016).

Die Stabilisierung des Rentenniveaus ist kein hilfreiches Instrument im Kampf gegen Altersarmut. Im Gegenteil würde ein Einfrieren des Rentenniveaus vor allem den begüterten Rentnern höhere Renten verschaffen, während es denjenigen Menschen, die wegen zu kurzer Beitragszeiten oder zu geringen Löhnen von Altersarmut bedroht sind, nicht hilft. Wer ohnehin eine gute Rente erhält, profitiert besonders stark. Wer dagegen nur eine kärgliche Rente erhält, der bekommt kaum etwas dazu. Das Einfrieren des Rentenniveaus wäre also eine sehr kostspielige Maßnahme, die den Bedürftigen nicht hilft und den Begüterten nützt – auf Kosten der erwerbstätigen Generation.

## 2.2 Rentenalter langfristig an Lebenserwartung koppeln

„Die Rechnungsgrundlagen für die Altersrente zeigen eindeutig, dass die Rentenversorgung der Alten immer problematischer wird, wenn sich der Baum der Bevölkerung nicht ständig von unten her ergänzt. Wenn die Menschen länger leben, ist es durchaus zumutbar und vernünftig, die Dauer ihres Arbeitslebens ein wenig heraufzusetzen.“ (Schreiber 1955: 19)

Der medizinische Fortschritt sorgt dafür, dass die Leute länger leben und gesund bleiben. Das Rentenalter sollte daher im Zuge der höheren Lebenserwartung angehoben werden. Es ist in Medizin und Gerontologie unbestritten, dass es einen neuen, spektakulären Lebenszeitgewinn zwischen dem 60. und dem 75. Lebensjahr gibt („70 ist das neue 60“).<sup>1</sup> Tag für Tag verlängert sich die Lebenserwartung um sechs Stunden.<sup>2</sup> Laut Max Planck Institut für demografische Forschung hat ein Kind, das heute in Deutschland auf die Welt kommt, eine fünfzigprozentige Chance, hundert Jahre alt zu werden (Christensen et.al. 2013:4). Das Rentenalter blieb dagegen bislang starr. Bereits in der Nachkriegszeit lag das gesetzliche Rentenalter bei 65 Jahren, bei wesentlich kürzerer Lebenserwartung. Seit 1960 hat sich die durchschnittliche Rentenbezugszeit nahezu verdoppelt – von knapp zehn auf fast zwanzig Jahre.

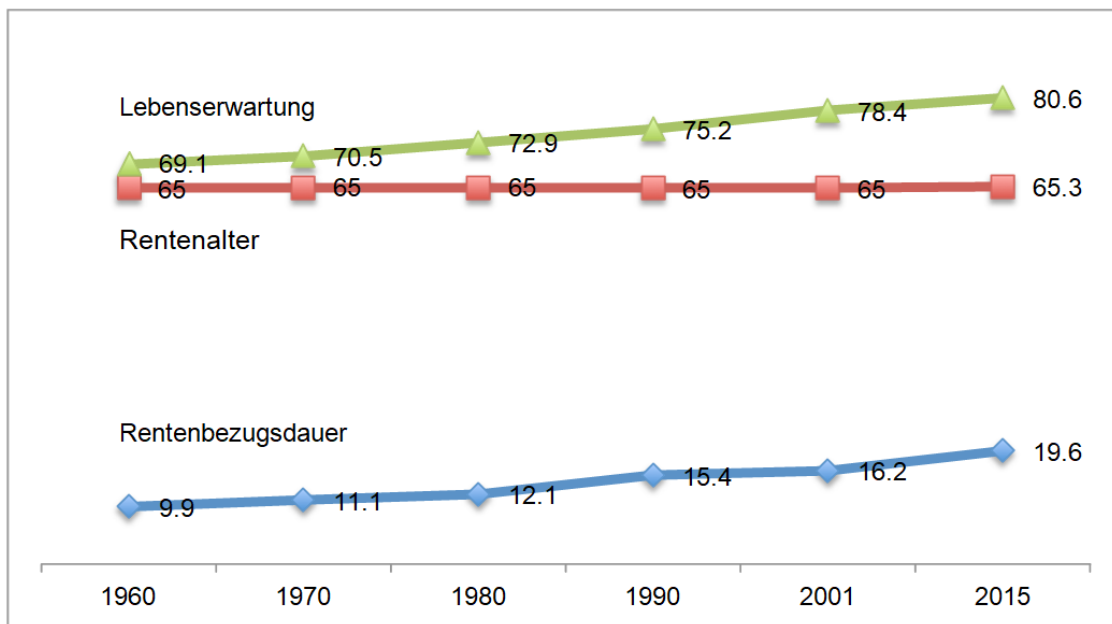
---

<sup>1</sup> Ob dies zusammen mit den speziellen Charakteristika der bald ins Rentenalter kommenden gesellschaftlichen Generation der „68er“ zu einem Run auf die Universitäten in den nächsten Jahr(zehnt)en führen wird, ist damit aber nicht abschließend geklärt. Hierzu wären Aussagen über die Wirksamkeit von Generationen und Alterseffekten nötig, die den Umfang dieses Beitrags sprengen würden. Daher kann hier nur auf die existierende Literatur zur Lebenszyklusforschung verwiesen werden, vgl. Willetts (2010); Heinz, Huinink und Weymann (2009); Thomson (1991, 1992). Zudem ist strittig, wie eine ‚gesellschaftliche Generation‘ sich konstituiert. Wenn man konzediert, dass es vor rund 45 Jahren junge Menschen gab, denen die Bezeichnung ‚68er‘ zu Recht zugeschrieben wurde, so ist damit nicht gesagt, dass auch heute noch eine 68er Generation existiert. Über die Frage, ob die Generationszugehörigkeit durch das Älterwerden verloren gehen kann oder nicht, gibt es unterschiedliche Ansichten (Tremmel 2012: 43).

<sup>2</sup> Auskunft von Silvia Leek, Max Planck Institut für demografische Forschung, per E Mail am 28.7.2015.



Abb. 3: Deutsche beziehen immer länger Rente. Durchschnittliche Lebenserwartung verglichen mit dem gesetzlichen Rentenalter und der Rentenbezugsdauer, jeweils in Jahren (bis 1990 jeweils nur alte Bundesländer).



Quelle: Deutsche Rentenversicherung

Die allmähliche Erhöhung des regulären Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist daher der richtige Weg. Die Alternative dazu wäre eine (weitere) Erhöhung der Beiträge oder/und eine (weitere) Kürzung der Rentenzahlungen. Beides ist nicht wünschenswert. Daher ist die Erhöhung des Rentenalters ein sinnvoller Weg, um sowohl die Schrumpfung der Erwerbsbevölkerung als auch den starken Anstieg der Leistungsempfänger zu dämpfen. Die Rente mit 67 tritt dabei erst im Jahr 2029 vollständig in Kraft. Faktisch bedeutet die Rente mit 67 eine Verlängerung der Rentenbezugszeit, weil sich die Lebenserwartung bis dahin weiter erhöhen wird.

Nach 2030 sollte das reguläre Renteneintrittsalter sich gemäß einem regelgebundenen Mechanismus automatisch an die steigende Lebenserwartung anpassen. Steigt die Lebenserwartung beispielsweise um drei Monate, könnte von der hinzugewonnenen Lebenszeit ein Monat für den Ruhestand und zwei Monate für die Erwerbsarbeit reserviert werden. Allein dadurch könnte die derzeitige Mindestschwelle von 43 Prozent Rentenniveau bis 2040 gewahrt bleiben, wie der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums in Modellrechnungen zeigt (FAZ 2016). Vorbild für eine solche Reform sind die skandinavischen Länder wie Schweden oder Dänemark. In Dänemark beispielsweise wird das Rentenalter bereits bis 2027 auf 67 Jahre hochgesetzt und anschließend die Rentenbezugszeit auf 15 Jahre eingefroren.

Der Einwand, körperlich schwere Berufe nicht bis 67 oder länger arbeiten könnten, trägt nur bedingt. Den oft zitierten älteren Dachdecker gibt es beispielsweise fast gar nicht: Nur 12 Prozent aller Dachdecker in Deutschland sind überhaupt älter als 50 Jahre. Sie geben ihren

Beruf bereits im mittleren Lebensalter auf und wechseln in andere Tätigkeiten (BMAS 2013: 26f.). Und: Bauarbeiter gehen bereits heute nicht mit 65 Jahren, sondern mit durchschnittlich 58 Jahren in Rente (DGB 2014). Das heißt: Bereits heute müssen für diese Menschen angemessene Lösungen angeboten werden, die vom regulären Rentenalter losgelöst sind (wie Jobwechsel während des Erwerbslebens, die Stärkung der Erwerbsminderungsrente und des Reha Budgets – siehe Forderung 7). Die große Mehrheit der Menschen ist jedoch im Alter körperlich und geistig so fit wie nie zuvor, und zwar sowohl in ihrem subjektiven Befinden als auch in ihrer körperlichen Gesundheit, wie die Generali Altersstudie, Untersuchungen des Robert Koch Instituts und viele weitere Forschungsarbeiten zeigen.<sup>3</sup> In Kombination mit einem höheren regulären Rentenalter sollte jeder selbst flexibler über seinen Renteneintritt bestimmen können, einschließlich eines fließenden Übergangs in den Ruhestand. Das Gesetz zur Flexirente ist ein richtiger Schritt in diese Richtung.

### **2.3 Riesterrente reformieren**

Der im Jahr 2001 eingeführte Riesterfaktor senkte Jahr für Jahr das Rentenniveau um einen pauschalen Betrag ab. Eine steuersubventionierte private Zusatzvorsorge (Riesterrente) in Höhe von vier Prozent des Bruttolohns sollte die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus ausgleichen.

Gemessen an den damals geweckten Erwartungen ist die Riesterrente in ihrer Umsetzung miss glückt. Weniger als die Hälfte der Arbeitnehmer haben einen Riestervertrag abgeschlossen. Davon wiederum schöpfen sechzig Prozent die vom Gesetzgeber geplanten Sparbeträge nicht aus, und zwanzig Prozent haben ihren Vertrag sogar ruhend gestellt (Deutscher Bundestag 2014: 3). Rund 30 Prozent der Beschäftigten verfügten im Jahr 2012 über keine Ansprüche aus zusätzlicher Altersvorsorge, und dies sind vor allem die unteren sozialen Schichten (BMAS 2012). Knapp 44 Prozent der Geringverdiener mit einem Brutto-lohn unter 2000 Euro haben weder einen Riestervertrag noch eine betriebliche Altersversorgung (BMAS 2016: 22). Selbst wer die Riesterrente voll ausschöpft und eine ergiebige Rendite von vier Prozent im Jahr erreicht, kann die Senkung des gesetzlichen Rentenniveaus nicht ausgleichen – auch aufgrund der teils hohen Gebühren der Versicherungen (BMAS 2013: 33). Zugleich profitieren vor allem die oberen Einkommensschichten von der staatlichen Förderung, unter anderem, da höhere Einkommen über Freibeträge bei der Einkommenssteuer proportional höher gefördert werden. Das obere Einkommensfünftel vereinigt 38 % der staatlichen Fördermittel auf sich, das untere Fünftel dagegen lediglich 7,3 % (Dorneo/ Schröder/ König 2015). Sozialpolitisch kann dies nicht gewollt sein.

---

<sup>3</sup> Generali Zukunftsfonds / Institut für Demoskopie Allensbach: Generali Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. BpB Schriftenreihe Band 1348: Bonn 2012: S.32f.. Dies bestätigt auch der Deutsche Alterssurvey. Demnach berichteten drei Alterskohorten (52ff.) im Survey 2002 einen statistisch signifikant besseren subjektiven Gesundheitszustand als die gleichen Altersgruppen im Survey 1996 (also sechs Jahre frühere Geburtsjahrgänge). Für die anderen Alterskohorten (unter 51, über 69) liegt dieser Effekt nicht vor (DZA/ Destatis/ RKI: Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin 2009: 87f.).

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen hat 2001 ausdrücklich gegen die Einführung des Riesterfaktors plädiert. Der Grund: Durch die Reform wurde nichts gewonnen, sondern die Belastung der jungen Generation wurde nur kaschiert. Denn: Wenn im Jahr 2030 ein Gesamtversorgungsniveau von 48 Prozent erreicht werden soll (das ist so viel, wie das Umlageverfahren ohne Riesterreform versprochen hätte), müsste ein Beitragssatz von 22 % für die (geringere) Umlagerente und ein zusätzlicher Beitrag von vier Prozent für die private Zusatzrente entrichtet werden. Zusammen ergibt dies einen Beitragssatz von 26 Prozent – so viel, wie auch das Umlageverfahren ohne Intervention erfordert hätte (Bundesministerium für Gesundheit und Soziales 2003: 108). Die Entlastung der Jungen entpuppt sich als Trugbild. Die nachrückende Generation wird nicht entlastet, sondern nur anders belastet.

Die demografische Entwicklung wird weit besser durch den Nachhaltigkeitsfaktor wiedergegeben (siehe oben, Punkt 1). Die vom Riesterfaktor verursachte pauschale Absenkung des Rentenniveaus war dagegen der falsche Weg.

Die Riesterrente muss grundlegend reformiert werden:

- Einheitliche Transparenzregeln müssen für einen besseren Marktüberblick sorgen. Die unabhängige Beratung zur privaten Altersvorsorge, beispielsweise durch die Verbraucherzentralen, ist auszubauen und kostenfrei zugänglich zu machen.
- Die staatliche Bezuschussung ist auf Geringverdiener sowie Familien zu konzentrieren. Vorstellbar ist dies beispielsweise durch eine mit dem Einkommen abschmelzende Zulage.
- Zudem ist ein Freibetrag für private Rentenversicherungen bei der Berechnung der Grundsicherung im Alter längst überfällig, weil ansonsten die entbehrungsreich ersparte Riesterrente im Alter bei der Grundsicherung angerechnet wird – und dann die sozial Schwachen um ihre Rentenersparnisse gebracht werden. Dies widerspricht jeder Logik der Leistungsgerechtigkeit.

Auf Grundlage dieser Reformen kann die Riesterrente weiterhin eine zusätzliche Säule bilden, um auch im Alter einen höheren Lebensstandard zu wahren.

## 2.4 Mindestsicherung stärken

Geringverdiener, Langzeitarbeitslose und Erwerbsgeminderte, die nicht lange genug in die Rentenversicherung eingezahlt haben oder die nur niedrige Löhne erhalten haben, sind besonders von Altersarmut bedroht. Die Rentenformel muss dabei zumindest sicherstellen, dass ein in Vollzeit tätiger Arbeitnehmer, der lange in die Rentenversicherung eingezahlt hat, eine Rente spürbar oberhalb der Grundsicherung erhält. In jedem Falle sind Mindestsicherungsleistungen systemgerecht aus Steuermitteln zu finanzieren.

Zuschussrenten, wie sie in mehreren Varianten diskutiert werden („Solidarrente“, „Lebensleistungsrente“, „Garantierente“), sehen eine Mindestrente vor (etwa um 850 Euro), wenn der Versicherte über eine bestimmte Mindestbeitragszeit (von 30 bis 40 Jahren) eingezahlt

und zudem privat vorgesorgt hat. Mögliche Mitnahmegewinne können dadurch entstehen, dass nach Erreichen der Mindestbeitragszeit der Anreiz wegfällt, weiterhin in die Rentenversicherung einzuzahlen. Dies erscheint jedoch hinnehmbar, da Geringverdiener ohnehin eine kürzere Lebenserwartung aufweisen (Shkolnikov et. Al. 2003: 108). Nichts destotrotz ist bei der konkreten Ausgestaltung darauf zu achten, verzerrende Anreize zumindest zu verringern und den Kreis der Anspruchsberechtigten begrenzt zu halten.

Eine andere Möglichkeit bestünde darin, das Instrument der „Rente nach Mindesteinkommen“ zu revitalisieren. Dieses Instrument gewährt bereits eine Höherbewertung geringer Löhne auf 75% des Durchschnittslohns – derzeit allerdings nur für Zeiten vor 1991. Es ist zu prüfen, dieses Instrument auf heutige Niedrigverdiener auszuweiten. Darüber hinaus ist eine Stärkung der Erwerbsminderungsrente überfällig (siehe weiter unten, Punkt 7).

Auch das beste Rentensystem kann jedoch nicht ausgleichen, wenn Bildungssystem und Arbeitsmarkt zuvor versagt haben. Statt hinterher notdürftig und kostspielig zu flicken, was vorher ein Leben lang falsch gelaufen ist, müssen die Ursachen für Altersarmut bekämpft werden: geringe Löhne, lange Phasen von geringer Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit, lange Zeiten von Selbstständigkeit ohne Absicherung, und fehlende private oder betriebliche Zusatzvorsorge (Börsch Supan 2015: 9).

## **2.5 Beamte, Selbstständige und Politiker in die Solidargemeinschaft einbeziehen**

Unser Rentensystem spiegelt unzureichend die heutigen Erwerbsbiografien wieder. Immer mehr junge Menschen haben unterbrochene Erwerbsbiografien, arbeiten projektbezogen selbstständig oder in Teilzeit. Ein zeitgemäßes Rentensystem muss diese neue Realität klug abbilden.

Die enorme Ausweitung der (Solo)Selbstständigkeit mit fehlender sozialer Absicherung trägt zur Altersarmut bei. Zugleich bauen sich leistungsfähige Berufsgruppen außerhalb der gesetzlichen Rentenkasse eigene private Versorgungswerke auf. Eine Versicherung, die nach dem Prinzip der Solidargemeinschaft organisiert ist und leistungsfähige Bevölkerungsgruppen schont, ohne aber armutsgefährdete Gruppen zu schützen, gibt die solidarische Legitimation des ganzen Systems auf. Ziel muss es sein, die gesamte erwerbstätige Bevölkerung einzubeziehen. Beamte, Selbstständige und Politiker sind in die gesetzliche Rentenversicherung zu integrieren. Perspektivisch läuft dies auf einen Umbau hin zu einer Bürger bzw. Erwerbstätigenversicherung hinaus (Grabka/ Meinhardt 2009).

Ein Entlastungseffekt für die Rentenbeiträge durch die Einbeziehung leistungsfähiger Erwerbsgruppen wird sich jedoch nur vorübergehend einstellen. Denn wer einzahlt, erwirbt auch Ansprüche, die später ausbezahlt werden müssen. Daher wird die Entlastung nur vorübergehend spürbar werden, solange noch Beiträge in die Rentenkasse fließen, aber noch keine Renten ausbezahlt werden müssen.

Die Einbeziehung der Beamten kann nur schrittweise erfolgen und erfordert mehrere Jahrzehnte Umstellungszeit, da bestehende Ansprüche Bestandsschutz genießen. Als sofort umsetzbare Maßnahme sollten die Reformen, wie sie in den letzten Jahren in der gesetzlichen Rente erfolgt sind, systemkonform auf die Pensionen übertragen werden, insbesondere die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und der Wegfall der Anrechnung der Ausbildungszeiten. Damit ließen sich die größtenteils ungedeckten, schwebenden Versorgungsverpflichtungen in Höhe von 1,3 Billionen Euro (summiert 2011 bis 2045) um 15 Prozent reduzieren (Benz/ Hagist/ Raffelhüschen 2011). Darüber hinaus darf nicht mehr die letzte und damit höchste Besoldungsstufe maßgeblich für die Pensionsberechnung sein, sondern der Durchschnittslohn – ebenso wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung der Durchschnittslohn als Basis herangezogen wird. Selbstständige sind derzeit entweder in berufsständischen Versorgungswerken (wie Ärzte, Apotheker, Anwälte), in Privatversicherungen, in der gesetzlichen Künstlersozialkasse oder gar nicht versichert. Insbesondere Solo Selbstständige mit einer prekären Einkommenssituation geraten so schnell unversehens in die Altersarmut und müssen dann auf Kosten der Solidargemeinschaft versorgt werden, während privilegierte Berufsgruppen sich auf eigene, exklusive Kassen zurückziehen. Eine Umstellung aller Systeme kann jedoch allenfalls über Jahrzehnte hinweg erfolgen. Als Sofortmaßnahme bietet sich eine Versicherungspflicht für bisher nicht obligatorisch versicherte Selbstständige an, wo bei sich eine Erweiterung der Künstlersozialkasse hin zu einer Freiberuflerkasse anbietet (Buslei et. al. 2016: 659ff.). Der Einbezug der Politiker in die gesetzliche Rentenversicherung ist vor allem von symbolischem Wert: Dies wäre der größte Vertrauensbeweis, dass die Renten wirklich sicher sind. Wenn Politiker und Volk „im selben Boot“ säßen, wäre das Vertrauen in die Worte der Volksvertreter zur Lage der Rentenversicherung ungleich höher und würde auch dem Gerechtigkeitsempfinden der Bürger entsprechen. Die Integration der Politiker sollte kurzfristig umgesetzt werden.

## **2.6 Erwerbsminderungsrente stärken**

Wenn Menschen bereits vor dem regulären Rentenalter ihre Erwerbstätigkeit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben können, weil ihre Gesundheit dies nicht mehr zulässt, erhalten sie eine Erwerbsminderungsrente. Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen begrüßt daher die zuletzt erfolgten Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Auch das Reha Budget der Rentenversicherung muss weiter erhöht werden, mit dem Leistungen zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation während ihres Erwerbslebens finanziert werden. Hier bietet sich eine Dynamisierung des 2014 eingeführten Demografiefaktors an.

Ziel muss es bleiben, die Gesundheit ein Leben lang zu fördern und zu erhalten – und nicht erst im fortgeschrittenen Erwerbsleben notdürftig zu reparieren. Unternehmen, Tarifparteien und Staat stehen in der Pflicht, das betriebliche Gesundheitsmanagement (Sport, Ernährung, Ausrüstung, Arbeitszeiten, Erholung etc.) zu stärken und Berufswechsel zu ermöglichen.

## **2.7 Versicherungsfremde Leistungen seriös gegenfinanzieren**

Versicherungsfremde Leistungen, also z.B. die Honorierung von Kindererziehungszeiten, Fremdrenten an Spätaussiedler, Renten nach Mindesteinkommen, Hinterbliebenenversorgung oder die Höherbewertung von Ostrenten, sind nicht durch Rentenbeiträge gedeckt und stellen eine gemeinschaftliche Aufgabe dar. Sie müssen daher aus Steuermitteln aufgebracht werden. Dies erfolgt durch einen Bundeszuschuss an die Rentenkasse, der aus dem allgemeinen Bundeshaushalt gezahlt wird.

Zumindest bis zur Verabschiedung des Rentenpakets 2013 bewegte sich der Bundeszuschuss auf ähnlichem Niveau wie die Summe versicherungsfremder Leistungen (jeweils ca. 80 Mrd. Euro im Jahre 2010) (Wissenschaftliche Dienste des Bundestags 2016). Der Bundeszuschuss schwankt jedoch je nach Ermessen des Gesetzgebers ohne erkennbare Berechenbarkeit. Aus Gründen der Versicherungslogik, der Transparenz sowie der Verlässlichkeit des Rentensystems sollte der Bundeszuschuss exakt an die Höhe der versicherungsfremden Leistungen gebunden werden. Dies würde auch erheblich dazu beitragen, das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung zu stärken und endlich mehr Transparenz hinsichtlich der Abgrenzung und Definition der versicherungsfremden Leistungen herzustellen.

Zusätzliche Leistungen, die nicht beitragsgedeckt sind, müssen aus dem Bundeszuschuss gedeckt und seriös gegenfinanziert werden. Das 2013 verabschiedete Rentenpaket (Mütterrente und Rente mit 63) wird bis 2030 summierte Mehrkosten von 160 bis ca. 230 Milliarden Euro nach sich ziehen. Diese Ausgaben müssten – bei seriöser Finanzierung – aus einem entsprechend höheren Bundeszuschuss gedeckt werden, und zwar ohne Einbußen bei Bildungsausgaben und ohne neue Schulden. Stattdessen werden sie auf absehbare Zeit jedoch systemwidrig aus Beiträgen gedeckt. Hier hat die Politik einen Verteilungskonflikt um begrenzte Steuermittel bequem umgangen – auf dem Rücken der heute arbeitenden Generation, die nicht mehr in den Genuss der Extrazahlungen aus dem Rentenpaket kommen wird, sondern noch mehr Beiträge entrichten und im Gegenzug noch weniger Rente erhalten wird. Durch das Rentenpaket wird daher die Altersarmut um 0,7 Prozentpunkte bis zum Jahr 2030 zusätzlich verhärtet (Börsch Supan 2015 9).<sup>4</sup>

## **2.8 Junge Menschen haben das Vertrauen in die Rente verloren – Generationengipfel einberufen!**

Junge Menschen haben das Vertrauen in die Rente verloren. Wenn drei Viertel der jungen Generation (73 Prozent der 18 bis 34 Jährigen) erwarten, dass sie von ihrer Rente nicht leben werden können, dann läuft etwas gewaltig schief (IG Metall 2016: 3). Das Versprechen des Sozialstaates nach einer Lebensstandard sichernden Rente im Alter gilt für sie nicht mehr. Dies ist auch brisant für unsere Demokratie, denn Sozialstaat und Demokratie sind eng miteinander verzahnt.

Die Politik trägt Verantwortung, der jungen Generation das Vertrauen in die Rente zurückzugeben. Die Perspektive junger Menschen muss konsequent bei solch entscheidenden Zu-

---

<sup>4</sup> vgl. dazu im Detail das Positionspapier zum Rentenpaket unter [www.generationengerechtigkeit.de](http://www.generationengerechtigkeit.de)

kunftsfragen involviert werden. Dazu muss die Regierung einen Generationengipfel einberufen, um die Reform der Rente mit Vertretern der jungen Generation zu beraten, und in jeder Reformkommission müssen auch junge Menschen beteiligt werden. Immer dann, wenn die Interessen junger Menschen betroffen sind, brauchen sie ein Mitspracherecht.

## Literatur

Bäcker, Gerhardt/ Kistler, Ernst (2014): Überschneidung von Grundsicherung und Rente. Online unter: BpB.de.

BCG (2015): Arbeitskräftemangel in 2030 birgt große Gefahr für Wohlstand und Wachstum. Pressemitteilung vom 29.5.2015. München.

Benz, Tobias/ Hagist, Christian/ Raffelhüschen, Bernd (2011): Ausgabenprojektion und Reformszenarien der Beamtenversorgung in Deutschland. Studie im Auftrag des Bundes der Steuerzahler Deutschland. Berlin.

Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2014): Die Zukunft des Generationenvertrags. Wie sich die Lasten des demografischen Wandels gerechter verteilen lassen. Discussion Paper, S.15.

Bertelsmann Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050. Szenarien für ein konstantes Erwerbspersonenpotenzial. Gütersloh.

BMAS (2012): Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2012. Berlin.

BMAS (2015): Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung 2015. Übersicht B8. Die Kosten der Riesterrente im Vergleich. Berlin. S.40.

BMAS (2016): Das Gesamtkonzept Alterssicherung. Das Konzept im Detail. Berlin, S.22.

BMAS (2016): Das Gesamtkonzept zur Alterssicherung. Das Konzept im Detail. Berlin, S.16; S.19f..

Börch Supan, Axel (2016): Verlogene Rentendebatte. Online unter: Capital.de

Börsch Supan, Axel (2015): Armut im Alter. MEA Discussion Papers 11/2015, S.9.

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hg.) (2003): Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission. Berlin, S. 108.

Buslei, Hermann et.al. (2016): Ausweitung der gesetzlichen Rentenversicherung auf Selbstständige. Merkliche Effekte auch in der mittleren Frist. In: DIW Wochenbericht 30/2016, S.659-667.

Christensen, Kaare/ Doblhammer, Gabriele/ Vaupel, James (2009): Ageing populations: The Challenges ahead. In: Lancet 374 9494, S. 1196 – 1208.

Corneo, Giacomo/ Schröder, Carsten/ König, Johannes (2015): Distributional Effects of Subsidizing Retirement Savings Accounts. Evidence from Germany. Berlin.

Deutscher Bundestag (2009): Antwort der Bundesregierung. Rentenerhöhung 2009 und Auswirkungen der Konjunkturkrise auf die Rentenentwicklung bis 2013. Bundestagsdrucksache 16/12632.

Deutscher Bundestag (2014): Die Leistungsfähigkeit der Riesterrente. Bundestagsdrucksache 18/3628, S.3.



DGB (2014): Jeder zweite Beschäftigte will Arbeitszeit vor Rente reduzieren. Pressemitteilung vom 22.09.2014.

FAZ (2016): Sozialbeiträge steigen bald über 50 Prozent des Bruttolohns. Ausgabe vom 29.09.2016. Frankfurt.

Generali Zukunftsfond/ Institut für Demoskopie Allensbach (2012): Altersstudie 2013. Wie ältere Menschen leben, denken und sich engagieren. BpB Schriftenreihe, Band 1348. Bonn, S.32-34.

Grabka, Markus/ Meinhardt, Volker (2009): Grundstruktur eines universellen Alterssicherungssystems mit Mindestrente. Bonn.

IG Metall (2016): Junge Generation und gesetzliche Rente: Pessimismus und Perspektiven. Eine Analyse der IG Metall basierend auf repräsentativen Befragungsdaten von TNS Infratest. Frankfurt am Main, S.3.

IW Köln (2017): Reform der Alterssicherung. Köln, S.10 -11.

Prognos (2016). Einfrieren des Rentenniveaus kostet bis 2040 fast 6000 Milliarden Euro. Pressemitteilung vom 8.8.2016.

Schreiber, Wilfried (1955): Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Unveränderter Nachdruck des „Schreiber Planes“ zur dynamischen Rente. Köln, S.19, 36.

Schwentker, Björn (2013): Mehr Leben erleben. In: Max Planck Forschung, Spezial: gesellschaft im Wandel, S. 4-11.

Shkolikov, Vladimir et.al. (2014): Widening socioeconomic differences in mortality among men aged 65 years and older in Germany. In: Journal of Epidemiology and Community Health 675, S. 453-457.

Statistisches Bundesamt (2015a): Quotient der Personen im Rentenalter (65 und älter) zu Personen im erwerbsfähigen Alter (20-64). 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2015b): Bevölkerung Deutschlands bis 2060. 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden, S.44.

Statistisches Bundesamt (2015c): Arbeitsproduktivität in Deutschland seit 1991 um 22,7% gestiegen. Pressemitteilung vom 30.04.2012. Wiesbaden.

Tremmel, Jörg (1997): Reform der gesetzlichen Rentenversicherung nach dem Prinzip der Generationengerechtigkeit. In: Gesellschaft für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) (Hg.) Ihr habt dieses Land nur von uns geborgt. Hamburg, S. 149-240.

Tremmel, Jörg /Zechmeister, Michael (1997): Die Teilungslösung. In: Soziale Sicherung 02/2001, S.23-30.

WDR (2016): fast jedem Zweiten droht eine Armutsrente.

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (2016): Nicht beitragsgedeckte versicherungsfremde Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung als Ausdruck des Solidarprinzips. Sachstand. In: WD 6 3000 085/16.

Wissenschaftlicher Beirat beim BMWi (2013): Altersarmut. Gutachten. Berlin.

# Über die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG)



Stiftung für die Rechte  
zukünftiger Generationen

Die Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen (SRzG) ist eine advokatorische Denkfabrik an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik und gilt als „bekanntester außerparlamentarischer Think Tank in Sachen Generationengerechtigkeit“ (Wirtschaftswochens). Sie wurde 1997 von einer überparteilichen Allianz fünf junger Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren ins Leben gerufen, wird von einem der jüngsten Stiftungsvorstände Deutschlands geleitet und verfolgt das Ziel, durch praxisnahe Forschung und Beratung das Wissen und das Bewusstsein für Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu schärfen. Die Stiftung ist finanziell unabhängig und steht keiner politischen Partei nahe.

## UNTERSTÜTZEN SIE UNS MIT IHRER SPENDE!

per Überweisung:

Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

GLS Gemeinschaftsbank eG

IBAN: DE64 4306 0967 8039 5558 00

BIC (SWIFT-CODE): GENODEM1GLS

...oder auf [generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/](http://generationengerechtigkeit.info/unterstuetzen/)

## IMPRESSUM

Herausgeberin: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Mannspergerstr. 29, 70565 Stuttgart, Deutschland  
Tel: +49 711 28052777  
Fax: +49 3212 2805277  
E-mail: [kontakt@srzg.de](mailto:kontakt@srzg.de)  
[generationengerechtigkeit.info](http://generationengerechtigkeit.info)

Redaktion: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Autor: Wolfgang Gründinger  
Mitarbeit: Bettina Munimus, Martin Speer, Jörg Tremmel

Design: Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen  
Bildnachweis: Titelseite: [nattan23/pixabay](https://www.pixabay.com/)

© Stiftung für die Rechte zukünftiger Generationen

Stand: Januar 2017